

Titelbild:

Walgausiegel, Vorarlberger Landesarchiv, Adelssachen Nr. 76,
Original (Urkunde Friedensschluss Bund ob dem See 1408) in Karlsruhe

ISBN -3-900143-02-1
© 2005

Herausgeber der Schriftenreihe:

ELEMENTA Walgau
Thomas Gamon
Landstraße 1, A-6710 Nenzing
thomas.gamon@nenzing.at

Adressen der Autoren:

Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter,
Leiter des Vorarlberger Landesarchivs,
Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz

PD Dr. Stefan Sonderegger
Stadtarchivar der Ortsbürgergemeinde St. Gallen
Notkerstrasse 22, CH-9000 St. Gallen

Dr. Manfred Tschaikner
Vorarlberger Landesarchiv,
Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz

Herstellung:

Grafik-Design Frei, Nenzing

Inhalt

600 Jahre Burgenbrand im Walgau	7
Vorwort	9
Bauernrevolte und Burgenbruch?	11
Montforter, Werdenberger, Habsburger und Eidgenossen	11
Die Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster St. Gallen und seinen Appenzeller Untertanen	14
Das Ausgreifen der Appenzellerkriege nach Vorarlberg	17
Der „Bund ob dem See“	18
Burgenbruch im Walgau	19
Neue Ordnungssysteme – neue Fronten	22
Die Schlacht vor Bregenz – das Ende des Bundes ob dem See	24
Die Wiederherstellung der alten Ordnung	25
Exkurs: Die Appenzellerkriege und der „Bund ob dem See“ in der Geschichtsschreibung	27
Die „Appenzeller Freiheitskriege“ – oder: „Die Appenzeller und St.Galler Freiheitskriege“?	30
Das Appenzellerland und die Stadt St.Gallen als Teil des äbtischen Herrschaftsgebiets	31
St. Gallens Aufstieg	32
Die Städte als ordnende Macht	33
Die St.Galler und Appenzeller unter Druck	37
Das spätmittelalterliche „Land im Walgau“	41
Einleitung	41
Der Name „Walgau“	41
Die ältesten Belege für den Namen „Walgau“	45
Zweifache Bedeutung des Namens „Walgau“	48
Die Ausdehnung des Walgaus	50
Die herrschaftliche Zersplitterung des Walgaus im Spätmittelalter	51
Die Grenzen der Herrschaft Jagdberg	55
Die Zone gemischter Herrschaft südlich der Ill	57
Die Grenze am südlichen Talrand des vorderen Walgaus	61
Die Walser vom Dünserberg und der versuchte Anschluss Jagdbergs an Rankweil um 1400	63
Die Grenzen Blumeneggs	65
Das „Land im Walgau“	66
Das Walgauer Landrecht	67

Der erste Nachweis für das Bestehen des „Landes im Walgau“	70
Das Walgauer Siegel	72
Das Walgauer Wappen und seine Farben	74
Das Gericht zu Guggais	76
Vom „Walgau“ zu „Sonnenberg“	78
Walgauer Maße	80
Sozialpolitische Aktivitäten des „Landes im Walgau“	81
Das „Land im Walgau“ als Wehrverband	82
Höhepunkt politischer Selbständigkeit	82
Die Eroberung von Sonnenberg 1473	83
Der Schweizerkrieg 1499	85
Die walgauische Rechtsgemeinschaft im 16. Jahrhundert	88
„Walgau“ als erster gemeinsamer Name der	90
Herrschaften vor dem Arlberg	90
Schlussbemerkung	94
Literatur und gedruckte Quellen	95
Mittelalterliche Burgen im Walgau.	
Eine Bestandsaufnahme	105
„Heidenburg“ bei Göfis	105
Siegberg	106
Jagdberg	109
Burg Satteins (heute „Schwarzenhorn“)	114
Burg Frastanz (heute „Frastafeders“)	121
Welsch-Ramschwag	122
Blumenegg	127
Burg Nüziders (ab circa 1410 Sonnenberg)	131
Burg Bürs und Balme Holenegg – Rosenberg und Rosenegg	135
Burg Bludenz	140
„Lorünser Schlössle“ oder „Diebsschlössle“	141
Abbildungsverzeichnis	142

Bauernrevolte und Burgenbruch?

Regionale Ereignisse des Jahres 1405 im südlichen Vorarlberg

Alois Niederstätter

Montforter, Werdenberger, Habsburger und Eidgenossen

Um 1300 dominierten im Gebiet des nachmaligen Landes Vorarlberg, aber auch darüber hinaus, als Dynastengeschlechter die Grafen von Montfort und ihr Seitenzweig, die Grafen von Werdenberg. Ihre Herrschaftssprengel waren freilich aufgrund von Erbteilungen klein: Das Haus Montfort spaltete sich in die Linien Montfort-Feldkirch, Montfort-Bregenz und Montfort-Tettnang, das Haus Werdenberg zunächst in Werdenberg-Sargans und Werdenberg-Heiligenberg. Weitere Teilungen folgten.

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts veränderte sich diese kleine Welt nachhaltig, bedeutendere Spieler betraten die regionale politische Bühne. 1337 schlossen die Grafen von Montfort-Feldkirch ein ewiges Bündnis mit den Herzögen von Österreich, denen sie militärischen Beistand in einem weiteren Umkreis versprachen: zwischen dem Arlberg, dem Hochrhein, dem Jura, Freiburg im Uechtland, dem St. Gotthard und dem Septimer. Während Österreich den Montfortern nur im Fall eines Angriffs auf sie zu Hilfe kommen musste, hatten die Feldkircher Grafen auch an habsburgischen Offensiven teilzunehmen.¹ Die Bregenzer Montforter verpflichteten sich den Habsburgern ebenfalls, so Wilhelm III. durch einen militärischen Dienstvertrag im Jahr 1362.² Ein beträchtlicher Teil Vorarlbergs war damit unter den Einfluss der Herzöge von Österreich gekommen, die aber auch anderenorts erfolgreich agierten: In den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts gewannen sie die Herrschaft Rapperswil, dann die Stadt Stein am Rhein, womit sie fortan alle Hochrheinübergänge bis Basel kontrollierten.³ 1360 trat der Bischof von Chur die Verwaltung seines weltlichen Machtbereichs an Österreich ab. In weiterer Folge bestiegen mehrmals habsburgische Kanzleivorstände den Churer Bischofsstuhl.⁴ 1363 gewann Herzog Rudolf IV. mit der Grafschaft Tirol eine wichtige Brückenlandschaft zwischen den althabsburgischen Gebieten im Westen und den Herzogtümern Österreich, Steier und Kärnten im Osten.

1 Karl Heinz Burmeister, Die Urkunde von 1337. In: Vorarlberg-Archiv, Bd. 1 (Loseblattausgabe). Wien 1994; ders., Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. Wien⁴1998, S. 82 ff.

2 Karl Heinz Burmeister, Wilhelm III. (ca. 1330-1373) und Wilhelm IV. (ca. 1348-1368) von Montfort-Bregenz. In: ders., Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag (hg. von Alois Niederstätter, Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2). Konstanz 1996, S. 213-220, hier S. 214.

3 Hans Erich Feine, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 67 (1950), S. 176-308, hier S. 238.

4 Franz Huter, Tirol im 14. Jahrhundert. In: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Teil 2, hg. von Hans Patze (= Vorträge und Forschungen 14). Sigmaringen 1971, S. 369-387, hier S. 382.

Im selben Jahr erwarb Rudolf IV. die Herrschaft Neuburg am Rhein als ersten territorialen Stützpunkt auf Vorarlberger Boden. Neuburg umfasste zwar nur die heutige Ortschaft Koblach, der Kauf öffnete aber die Tür zur weiteren Expansion im Rheintal.⁵ 1375 folgte der nächste bedeutende Coup: Graf Rudolf V., der letzte Montforter der Feldkircher Linie, verkaufte seine Stadt und Herrschaft an Habsburg. Mit dem Tod des Grafen im Jahr 1390 ging Feldkirch endgültig an Österreich über.⁶ 1394 vereinbarte Herzog Leopold IV. von Österreich mit Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz den Erwerb der Stadt Bludenz mit dem Tal Montafon, der aber erst mit Albrechts Ableben wirksam werden sollte.⁷ Im folgenden Jahr nahm der Herzog die Feste Rheineck ein, besetzte das linksseitige Rheintal und zwang deren Inhaber, die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, zum Verzicht.⁸ Ebenfalls 1395 musste Graf Johann von Werdenberg-Sargans die Herrschaft Sargans an Habsburg verpfänden.⁹

Das am 18. August 1391 zwischen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz und den Bewohnern von Stadt und Herrschaft Feldkirch auf vierzig Jahre geschlossene Bündnis, die so genannte „Vorarlberger Eidgenossenschaft“, gehört als ein Produkt habsburgischer Landfriedens- und Territorialpolitik gleichfalls in diesen Zusammenhang.¹⁰ Dabei ging es unter anderem um die Sicherung der österreichischen Ansprüche auf die Herrschaft Jagdberg. Rudolf V. von Montfort-Feldkirch hatte sie seinerzeit vom Verkauf an Österreich ausgenommen und seinem Neffen, dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Vaduz, zugeadacht. Nicht zuletzt der Druck der nunmehr habsburgischen Feldkircher Nachbarschaft sorgte dafür, dass der Werdenberger Jagdberg nur als Leibgeding bis zu seinem Tod 1397 behaupten konnte.¹¹

Trotz der Erfolge der Herzöge von Österreich war das Gebiet des heutigen Vorarlberg um 1400 territorial aufgesplittert. In ihrer Hand befanden sich die Herrschaft Feldkirch mit der gleichnamigen Stadt und den Gerichten Rankweil-Sulz, Jagdberg, Damüls, Bregenzerwald, Dornbirn, Höchst-Fußach sowie die kleine Herrschaft Neuburg. Der Walgau mit dem Klostertal – jedoch ohne Jagdberg – gehörte zum Machtbereich des Grafen Hartmann von Werdenberg-Sargans-Vaduz, Bischof zu Chur. Blumenegg, also das Große Walsertal mit den vorgelagerten Ortschaften Bludesch, Ludesch, Thüringen und Thü-

5 Alois Niederstätter, Burg und Herrschaft Neuburg in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Gemeindebuch Koblach. Koblach 1995, S. 75-99.

6 Vgl. dazu Karl Heinz Burmeister, Graf Rudolf V. von Montfort, der letzte Graf von Feldkirch. In: ders., Grafen (wie Anm. 2), S. 209-211.

7 Alois Niederstätter: Bludenz im Mittelalter (bis 1420). In: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, hg. von Manfred Tschaikner. Sigmaringen 1996, S. 53-100, hier S. 94-100.

8 Gebhard Niederer, Entstehung und Geschichte der Gemeinde Rheineck, Bd. 1. Rheineck 1975, S. 48.

9 Feine (wie Anm. 3), S. 268-270.

10 Vorarlberger Landesarchiv, Urk. Nr. 5560, Nr. 10019. Abdruck bei Meinrad Tiefenthaler, Die Vorarlberger Eidgenossenschaft von 1391. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 70 (1951), S. 19-33, hier S. 28 f.; Liechtensteinisches Urkundenbuch I/3: Aus den Vorarlberger Archiven, bearb. von Benedikt Bilgeri. Vaduz 1975, S. 71-86.

11 Dazu Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung. Wien/Köln/Graz 1974, S. 128 ff.

ringerberg, war von den Werdenbergern an die Freiherren von Brandis gekommen.¹² In Bludenz und im Montafon herrschte bis zu seinem Tod um 1420 Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz. Hohenems und Lustenau waren in der Hand der Reichsritter von Ems. Stadt und Herrschaft Bregenz mit den Gerichten Hofrieden, Hofsteig, Alberschwende, Lingenau und Sulzberg gehörten zu den in zwei Linien geteilten Grafen von Montfort-Bregenz.

All diese Namen bezeichnen freilich keine homogenen Herrschaftssprengel, keine in sich geschlossenen Territorien. Noch dominierten Personenverbände, noch überlappten sich verschiedenartige Rechte und Zuständigkeiten zu einem nur schwer entwirrbaren Knäuel.

Gegenüber der habsburgischen Expansion befanden sich die Montforter, die Werdenberger und die Brandis in der Defensive. Rasch wechselten daher Bündnisse und Koalitionen, politische Stabilität war unbekannt. Nur gelegentlich ermöglichte ein labiles Gleichgewicht kurze Spannen der Ruhe.

Die Frontlinie verlief aber keineswegs nur zwischen den Habsburgern und ihren jeweiligen Helfern auf der einen und den in ihrem Bestand gefährdeten kleinen Territorialherren auf der anderen Seite. Letztere waren auch untereinander, nicht zuletzt in der eigenen Verwandtschaft, heillos zerstritten. Erbteilungen und die daraus folgende territoriale Zersplitterung hatten die Ressourcen derart knapp werden lassen, dass ein standesgemäßes Agieren kaum mehr gewährleistet war und eine die adelige Existenz bedrohende Situation eintrat. Die vielfach verschränkten und ineinander verwobenen Nutzungen und Rechte erhöhten das Konfliktpotential zusätzlich. Es herrschte ein Zustand permanenter Spannung, in dem sich die Konfliktparteien sogar zeit- bzw. fristgerechte Kriegserklärungen vertraglich zusichern ließen.

Aus dem Verdrängungswettbewerb der mehr oder weniger Mächtigen konnte sich die Bevölkerung nicht heraushalten – im Gegenteil: Die militärischen Aktionen wurden in der Regel von den Aufgeboten aus den Städten und Dörfern getragen. Dabei kam es freilich kaum zu größeren Kampfhandlungen. Im Vordergrund standen Beute- und Verwüstungszüge sowie die Belagerung, Einnahme und das Unbrauchbarmachen von befestigten Anlagen.

In dieser Hinsicht besonders aktiv zeigten sich die Feldkircher. Im August 1404 belagerten und beschossen sie Werdenberg, das daraufhin von Graf Heinrich von Montfort-Tettnang an das Haus Habsburg überging. Danach kam der werdenbergische Walgau an die Reihe: Am 25. November 1404 wurde Nüziders¹³ niedergebrannt, die Feldkircher erbeutete dabei etwa 100 Stück Vieh.

12 Vgl. nunmehr Die Reichsherrschaft Blumenegg – Im historischen Überblick. In: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred Tschackner (= Bludener Geschichtsblätter 2004, H. 72-74). Bludenz 2004, S. 11-24.

13 Zerstört wurde das Dorf, nicht die Burg, wie gelegentlich vermutet wurde. So etwa Andreas Ulmer, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Dornbirn 1978 (= Nachdruck der Ausgabe 1925), S. 200.

Am 1. Dezember legten sie sich vor die Burg Blumenegg, zogen nach Waffenstillstandsverhandlungen aber wieder ab. Knapp einen Monat später kehrten sie wieder und nahmen die Burg ein. Die Bereitschaft der Walgauer, Widerstand zu leisten, scheint gering gewesen zu sein, zumal sich ihr Landesherr, der Churer Bischof Hartmann von Werdenberg, in habsburgischer Gefangenschaft befand. Im Februar des folgenden Jahres wandten sich die Feldkircher schließlich noch gegen Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, besetzten seinen Teil des Bregenzerwaldes, nämlich den Vorderwald, und legten Hard in Schutt und Asche.¹⁴

Die zweite Hälfte des Jahres 1404 und der Beginn des Jahres 1405 waren also geprägt von räumlich begrenzten militärischen Unternehmen, die die habsburgischen Untertanen, insbesondere die Feldkircher, im Auftrag und im Interesse ihrer Herrschaft gegen die Gebiete des weitgehend abgewirtschafteten regionalen Hochadels führten. Zu Schaden kamen dabei die eigenen Nachbarn, die Bauern, deren Dörfer niedergebrannt, deren Vieh weggetrieben wurde. Freiheit oder Unfreiheit, ständische Solidarität oder weiter reichende politische Strategien bildeten dabei keine relevanten Kategorien. Die eigene, kleine Welt war im Umbruch – und jeder musste sehen, wo er blieb.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster St. Gallen und seinen Appenzeller Untertanen

Unabhängig von den eingangs geschilderten Vorgängen auf Vorarlberger Boden schwelte im Bergland jenseits des Rheins schon seit Jahrzehnten ein Konflikt zwischen den Appenzellern und dem Benediktinerkloster St. Gallen.¹⁵

14 *Desselben Jahrs [1404] an Sanct Laurentzentag zuegendt die von Veldtkürch für Werdenberg und beschossen die Statt und ward gethädiget, daß sie darvon zugen und das sie die Statt aufgabend zue meiner Herrschafft Handt von Österreich mit allen den Rechten, die Graff Hainrich von Tettngang darzue hat. [...]*

Desselben Jahrs nach Sanct Catharinentag zugen die von Veldtkürch in Walgäu und verbrandten Nuziders und treyben dannen woll 100 Haupt an Rindern. Darnach an dem nechsten Tag nach Andreae zugen die Veldtkürcher aber ins Walgäu und besaßend Bluemneckh die Burgkh und ward gethädigt, daß sie darvon zugen. Darnach an dem nechsten Tag nach Sanct Thomastag nammen die von Veldtkürch Blumneckh ein. [...]

Desselben Jahrs [1405] an dem nechsten Tag nach Sanct Matthiastag zugendt die von Veldtkürch an den Bregentzerwaldt und nammen Graff Wilhelms von Bregentz Thail ein und verbrannten dass Dorff zue Hardt miteinander. Gerhard Winkler: Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch. In: Geschichtsschreibung in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung (= Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 59). Bregenz 1973, S. 11-48, hier S. 34 f.

15 Zur Vorgeschichte vgl. die Zusammenfassung in Geschichte der Schweiz - und der Schweizer, Bd. 1. Basel/Frankfurt 1982, S. 211 ff. und 257 ff. sowie von Walter Schaufelberger, Spätmittelalter. In: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1. Zürich ²1980, S. 239-388, hier S. 271 ff. (mit weiterer Literatur). Vgl. auch Wilhelm Ehrenzeller, St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Bd. 1. St. Gallen 1931, S. 61ff.; Ernst Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1988, S. 43 ff.; Appenzeller Geschichte, Bd. 1. Verf. von Rainald Fischer/Walter Schläpfer/Franz Stark. Urnäsch ²1976, S. 121 ff. Wesentliche neue Ergebnisse bieten Stefan Sonderegger, Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 122 (2004), S. 23-35 sowie ders., Die Aufnahme der Appenzeller „lendlin“ in den Schwäbischen Städtebund. In: Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, hg. von Peter Blickle/Peter Witschi. Konstanz 1997, S. 33-64.

Die Appenzeller waren Untertanen des Abtes, sie gehörten in individuell verschiedener Intensität als Leibeigene, Halbfreie, zum Teil auch als Freie zu seiner Herrschaft.

Wie in weiten Teilen Europas hatte auch im Appenzeller Gebiet die Agrarkrise¹⁶ im Gefolge der großen Pest von 1348/49 die Einkünfte des Klosters sinken lassen und die Position der Bauern gegenüber ihrer Herrschaft verbessert. Hand in Hand damit ging die institutionelle Verfestigung der Organisation der agrarischen Gesellschaft durch die Ausbildung von Gemeinden. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war es üblich geworden, einheimische Ammänner, teils großbäuerlicher, teils dienstadeliger Herkunft, einzusetzen. Dadurch konnten die regionalen Eliten einen wesentlichen Machtzuwachs verzeichnen, den sie konsequent zu verteidigen wussten. Als nun die Äbte Anstrengungen unternahmen, die klösterlichen Einkünfte zu steigern, vor allem durch den Versuch, bestehende, aber vernachlässigte Rechte wieder einzufordern, stießen sie auf den hartnäckigen Widerstand ihrer selbstbewusst gewordenen Untertanen.¹⁷

Als Ordnungsmacht trat der Schwäbische Städtebund auf den Plan, der am 26. September 1377 die Gemeinden Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen mit Erlaubnis ihres Herrn, des Abtes von St. Gallen, als Mitglieder aufnahm. Der Abt wurde im selben Jahr Bürger der Stadt Lindau und damit indirekt ebenfalls Mitglied des Bundes. Die Zwistigkeiten zwischen dem Kloster und den Appenzellern galten nunmehr als interner Konflikt, dessen Schlichtung in die Zuständigkeit der Organe des Bundes fiel. Auf diese Weise war zunächst ein praktikables System der Friedenssicherung gefunden, das dem Abt zwar seine althergebrachten Rechte garantierte, dafür aber einen ziemlich hohen Preis verlangte: Durch die Aufnahme in den Schwäbischen Städtebund, dem so bedeutende Städte wie Konstanz oder Ulm angehörten, wuchsen das Prestige der Appenzeller und ihr Selbstwertgefühl erheblich, so dass bald vom „Land“ Appenzell die Rede sein sollte. Nach dem Vorbild der Reichsstädte, wahrscheinlich auch mit einem Blick auf die eidgenössischen „Reichsländer“, mag der Wunsch entstanden sein, die klösterliche Herrschaft gänzlich abzuschütteln und reichsunmittelbar zu werden.

16 Vgl. dazu im regionalen Kontext Stefan Sonderegger, Wirtschaftliche Regionalisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 105 (1987), S. 19-37; ders. und Matthias Weishaupt, Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz. In: Appenzellische Jahrbücher (1987), S. 1-43. Hier auch weitere Literatur.

17 Es gehört zum Appenzeller Selbstverständnis, die Erhebung gegen den Abt von St. Gallen als Befreiungsakt, als Abschütteln einer harten, ungerechten Gewaltherrschaft zu sehen. Heute jedoch bestehen berechtigte Zweifel an dieser Tradition. Peter Blickle weist darauf hin, dass als Ursache des Aufstands stärkere Belastungen der Bauern durch das Kloster kaum geltend gemacht werden könnten. Dem ist insofern beizupflichten, als dass Herrschaftsverdichtung nicht unbedingt mit einer realen Abgabenerhöhung für den Einzelnen einhergehen musste. Stefan Sonderegger deutet sogar an, der Zündstoff zum Konflikt sei in einer „Herrschaftsabstinenz“ des Klosters zu suchen. Bei einem späteren Rückgriff auf die alten Rechte seien die Bauern nicht mehr bereit gewesen, auf den gewonnenen Handlungsspielraum zu verzichten. Wir hätten es in diesem Fall – und vieles spricht tatsächlich dafür – mit einer Wiederverdichtung von Herrschaft zu tun. Peter Blickle, Bäuerliche Rebellionen im Fürststift St. Gallen. In: ders. [u. a.], Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich. München 1980, S. 215-295, hier S. 256; Stefan Sonderegger, „Schmaltz“, Käse und Hellebarden. In: Appenzeller Zeitung, Herisau. 8. April 1986, Nr. 80, S. 9-10, hier S. 10.

Nach der Mitte der achtziger Jahre änderte sich die Konstellation. Mit der militärischen Niederlage der Städte gegen die Fürsten im Jahr 1388 schied der Schwäbische Städtebund als Ordnungsfaktor aus. Die Eidgenossenschaft konsolidierte sich durch den Sieg über Habsburg 1386 bei Sempach weiter als relevante, weit überregional wirksame Macht, während – wie schon erwähnt – die Herzöge von Österreich ihre Position unter anderem auf Vorarlberger Boden stark ausbauten und in weitem Umfeld eine erfolgreiche Bündnispolitik betrieben. 1392 trat auch Abt Kuno von St. Gallen auf Lebenszeit in Schutz und Schirm Herzog Leopolds IV.¹⁸ Österreich avancierte südlich des Bodensees zur unangefochten dominierenden Macht, zumal der nach Sempach geschlossene Zwanzigjährige Friede zwischen den Eidgenossen und Habsburg deren Verhältnis vorerst regelte.

Nun trat auch die Stadt St. Gallen offen auf den Plan, die sich vom Abt, ihrem einstigen Stadtherrn, gänzlich emanzipieren wollte.¹⁹ Am 17. Januar 1401 schlossen die Gemeinden von Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Trogen, Teufen, Speicher und Gais mit den St. Gallern ein Bündnis zum gegenseitigen Schutz ihrer – vorgeblich – alten Rechte, nämlich der persönlichen Freizügigkeit und der Veräußer- und Vererbbarkeit der klösterlichen Lehengüter. Des Weiteren sollte jede Veränderung des Status der Appenzeller Gemeinden durch den Abt verhindert werden. In der Bauernschaft selbst wurden die für solche Unruhen üblichen Forderungen nach freier Jagd und Fischerei gestellt.

Der Abt reagierte darauf mit dem Eintritt ins Bürgerrecht der Stadt Konstanz, wodurch der seit langem bestehende Bund der Bodenseestädte²⁰ als Schlichtungsinstanz aktiviert wurde. Nach ersten Unruhen und Gewalttaten fällte er Mitte des Jahres 1401 einen Schiedsspruch, der die klösterlichen Rechte überwiegend bestätigte. Im Gegenzug erfüllte der Abt die zentralen Forderungen der Bauern hinsichtlich Freizügigkeit, des freien Zugs der Lehen und des Todesfalls, also der Abgabe von Todes wegen. Als das Kloster am 14. Juli 1402 das Bündnis mit Österreich verlängerte, kam es neuerlich zu Gewalttätigkeiten. Die mit den Appenzellern verbündete Stadt St. Gallen sagte dem Abt ab, erklärte ihm also den Krieg. Für die folgenden militärischen Aktionen verstärkten sich die Appenzeller mit eidgenössischen Söldnern. Auf der anderen Seite rüstete Österreich, um gemeinsam mit Konstanz gegen die Aufständischen vorzugehen. Ein weiterer Schiedsspruch der Bodenseestädte beendete diese Phase des Konflikts. Sie entschieden für den Abt und ordneten die Auflösung des Bündnisses zwischen Appenzellern und St. Gallern an, was die Stadt akzeptierte.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt nahmen die Appenzeller Verhandlungen mit Schwyz auf, die in den ersten Monaten des Jahres 1403 zu ihrem Eintritt ins

18 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 4: 1360-1411, bearb. von Hermann Wartmann. St. Gallen 1899, Nr. 2028. Das St. Galler Original dieser Urkunde hat sich bezeichnenderweise nicht in St. Gallen, sondern im Staatsarchiv Luzern erhalten.

19 Dazu nunmehr vor allem Sonderegger, Vorgeschichte (wie Anm. 15).

20 Vgl. dazu Jörg Füchtner, Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 8). Göttingen 1970.

Schwyzer Landrecht führten. Damit erhielt die Auseinandersetzung eine völlig neue Dimension: Eine direkte Konfrontation zwischen den eidgenössischen Waldstätten und der Herrschaft Österreich war zu befürchten. Schwyz beschränkte sich aber darauf, Söldner zu entsenden und die politische und militärische Führung der Appenzeller zu übernehmen, die einem mit nahezu diktatorischen Befugnissen ausgestatteten Schwyzer Hauptmann oder Landammann anvertraut wurde. Für die expansionsfreudigen Schwyzer eröffneten sich interessante Perspektiven. Es zeichnete sich die Möglichkeit für ein Ausgreifen nach Osten ab, wobei sie die Appenzeller als Speerspitze verwenden konnten, ohne selbst unmittelbar in Erscheinung treten zu müssen. Im Kreise der Eidgenossenschaft, insbesondere in Zürich, war man über diesen Alleingang der Schwyzer alles andere als erfreut.

Da die Appenzeller ihre Aktionen gegen die äbtische Herrschaft fortsetzten, schritt der Bund der Bodenseestädte unter der Führung von Konstanz sowie unter Mitwirkung der Stadt St. Gallen – sie hatte die Fronten gewechselt – militärisch ein. Nachdem das Aufgebot der Städte gegen die mit Schwyzer und Glarner Kriegsknechten verstärkten Appenzeller eine empfindliche Niederlage erlitten hatte, zogen sich die Bodenseestädte aus dem Konflikt zurück.

Nun war das Haus Habsburg gefordert. 1405 bot Herzog Friedrich IV. von Österreich, der im Jahr zuvor von seinem Bruder Leopold mit der Herrschaft in den Vorderen Landen betraut worden war, eine bedeutende Streitmacht auf, um die Lage zu stabilisieren und endlich seinen Bündnisverpflichtungen gegenüber dem Abt von St. Gallen nachzukommen. Organisatorischer Mittelpunkt für diese Aktivitäten war das österreichische Schaffhausen, wichtigster städtischer Verbündeter des Herzogs wurde Konstanz.²¹

Das Ausgreifen der Appenzellerkriege nach Vorarlberg

Erst jetzt wuchsen die Konfliktfelder auf Vorarlberger Boden mit denen jenseits des Rheins zusammen: Die Appenzellern gingen in die Offensive, stießen ins Rheintal vor und belagerten das österreichische Altstätten. Herzog Friedrich teilte seine Streitmacht. Die zahlenmäßig stärkere Abteilung wandte sich gegen die Stadt St. Gallen, die an die Seite der Appenzeller zurückgekehrt war. Der andere Teil des Heeres hatte den Auftrag, Altstätten zu entsetzen. Beim Herannahen der österreichischen Verbände zogen sich die Belagerer jedoch in Richtung Appenzell zurück. Die habsburgische Streitmacht, der vor allem die Kontingente österreichischer bzw. mit Friedrich IV. verbündeter Städte sowie Angehörige des schwäbischen Adels angehörten, folgte ihnen. Am 17. Juni 1405 kam es in der Letze am Stoß zur Schlacht. Die vom beschwerlichen Anstieg bei ungünstiger Witterung geschwächten Österreicher bezogen eine verheerende Niederlage. Ein Bericht der Stadt St. Gallen spricht davon, dass der Gegner mit etwa viertausend Mann zum Stoß gezogen sei. Die Verteidiger hätten ungefähr

²¹ Bernhard Stettler, Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit - Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 38 (1988), S. 45-61, hier S. 51.

tausend von ihnen in die Letze, die Verteidigungsanlagen, vordringen lassen und sie dann angegriffen. Nach der Chronik des Feldkirchers Ulrich Tränkle beliefen sich allein die Verluste der städtischen Kontingente auf etwa 330 Gefallene, 80 davon aus Feldkirch, dessen Aufgebot wohl aufgegeben worden ist. Beträchtlich dürften auch die Verluste der Stadt Winterthur gewesen sein, die am Stoß ihr Banner verlor. Unter den Toten waren außerdem der österreichische Vogt zu Feldkirch, Sigmund von Schlandersberg, die Junker Goswin und Heinrich von Ems, Rudolf von Rosenberg sowie der Rankweiler Landammann Hartmann als Anführer des Aufgebots von Rankweil-Sulz. Auch die zweite, vor St. Gallen operierende Abteilung des habsburgischen Heeres, zu der die Aufgebote von Konstanz und Schaffhausen gehörten, wurde bei Rotmonten geschlagen.²²

Mit diesen beiden Niederlagen lösten sich die bisherigen Ordnungsgefüge endgültig auf, zumal vor allem die Stadt Feldkirch, die bislang das militärische Rückgrat der habsburgischen Macht südlich des Sees gewesen war, nachhaltig geschwächt erschien.

Die Konkurrenten der Habsburger nutzten die Gelegenheit. Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans hatte bereits auf Appenzeller Seite an der Schlacht am Stoß teilgenommen. Graf Wilhelm VII. von Montfort-Bregenz besetzte nun mit Hilfe von Appenzeller und St. Galler Söldnern²³ den österreichischen Teil des Bregenzerwaldes. Die Bregenzerwälder huldigten dem Montforter als ihrem neuen Landesherrn, worauf er ihnen ihre Privilegien bestätigte.²⁴

Der „Bund ob dem See“

Noch im Juni 1405 unterwarfen sich Altstätten, Berneck und Marbach der Herrschaft der Appenzeller und St. Galler. Dann wurde erstmals der Rhein überschritten und am 21. Juli der Eschnerberg, der großteils zu Werdenberg-Bludenz gehörte, einverleibt.²⁵ Ein weiterer Zug galt Fußach, der habsburgischen Kopfstation des Warenverkehrs über den Bodensee. Von Fußach rückten die Verbündeten mit schwerem Kriegsgerät, darunter Wurfmaschinen und Geschütze, auf Feldkirch vor. Angesichts der Isolation ihrer Stadt – wirksame Hilfe war nicht zu erwarten – wechselten nun auch die Feldkircher die Seiten und verbanden sich am 15. September 1405 mit den St. Gallern und Appenzellern. Für einen Teil der Bürgerschaft – insbesondere die politisch benachteiligten Handwerker – scheinen sich daraus Vorteile ergeben zu haben, an die Stelle der Herrschaft des Patriziats trat eine Zunftverfassung nach reichsstädtischem

22 Appenzeller Urkundenbuch, Bd. 1: Bis zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513, bearb. von Traugott Schiess. Trogen 1913, Nr. 227; Winkler (wie Anm. 14), S. 35.

23 Benedikt Bilgeri, Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik – Verfassung – Geschichte. Wien/München 1980, S. 85.

24 Vorarlberger Landesarchiv, Urk., Nr. 3752.

25 Die ältesten Seckelamtsbücher der Stadt St. Gallen aus den Jahren 1405-1408, hg. von Traugott Schiess. In: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 35 (1919), S. 99.



Schlacht um Bregenz 1408

Vorbild.²⁶ Aufgrund der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Bedeutung der Stadt Feldkirch erhielt sie in diesem nun rasch wachsenden Bündnissystem, das in der Geschichtsschreibung als „Bund ob dem See“²⁷ geläufig ist, weitgehende innere Autonomie zugestanden. Gemeinsam ging man nun gegen die Schattenburg vor, die vom Burgvogt Walter von Ramschwag mit etwa 40 Mann 18 Wochen lang verteidigt wurde. Erst der Einsatz zweier Wurfmaschinen, die von der Anhöhe oberhalb der Burg große Steine in die Anlage schleuderten, zwang die Besatzung zur Aufgabe.²⁸ Ganz traute man den Feldkirchern freilich nicht: Am 14. Oktober 1405 schickten die St. Galler Ulin Spiesser als Hauptmann ihrer Söldner mit dem ausdrücklichen Auftrag nach Feldkirch, daß er die von Veltkilch sterck, das si nit von uns wichint.²⁹

Burgenbruch im Walgau

Am 28. oder 29. September, die Quellenüberlieferung ist nicht ganz eindeutig, griffen die Ereignisse auf den Walgau über. Der Feldkircher Chronist Ulrich Tränkle berichtet lapidar: *Desselbigen Jahrs an Sannt Michäelstag [bzw. -abend] verbrant die Walgewer diese nochgeschriben Vestin: Jachberg, Blumneckh, Ramen-*

26 Winkler (wie Anm. 14), S. 37. Vgl. Alois Niederstätter, Lindau und Feldkirch. Studien zur städtischen Verfassungsgeschichte im Mittelalter. In: Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit, hg. von Joachim Jahn/Wolfgang Hartung/Immo Eberl. Sigmaringendorf 1989, S. 101-114, S. 108.

27 Vgl. dazu Benedikt Bilgeri, Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzellerkrieg. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1968. Zur Tendenz der Arbeit Alois Niederstätter, „dass sie alle Appenzeller wollten sein.“ Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1992), S. 10-30, sowie den Exkurs im Anhang.

28 Winkler (wie Anm. 14), S. 36.

*schwag und die Vestin zu Bürs.*³⁰ Das offenkundig koordinierte Vorgehen betraf zum einen mit Jagdberg und Welsch-Ramschwag Anlagen, die unmittelbar österreichisch waren. Herr von Bürs war Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, der aber seinen Besitz auf sein Ableben hin an die Herzöge von Österreich verkauft hatte. Da Bürs – territorial gesehen – außerhalb der Herrschaft Bludenz im Gebiet Bischof Hartmanns lag, konnte die Feste als proburgischer Vorposten im Walgau gelten – wie Welsch-Ramschwag, die sich gleichfalls in Hartmanns Territorium befand. Die Burg Blumenegg gehörte nach dem Verzicht Bischof Hartmanns vom 1. September 1405³¹ seinem Stiefbruder Wolfhard von Brandis. Allerdings war sie nach der Gefangennahme Bischof Hartmanns von den Feldkirchern zu Österreichs Händen eingenommen und nicht wieder zurückgestellt worden. Alle vier Burgen – oder genauer: deren Dachstühle – brannten am selben Tag, es gab also wohl keine Belagerungen. Auch über Kampfhandlungen wird nichts berichtet.

Der Burgenbruch im Walgau war kein allgemeiner: Die Burg Nüziders nämlich, die die Burgmannen Bischof Hartmanns von Werdenberg im Jahr zuvor für ihren Herrn behauptet hatten, blieb unversehrt. Die Walgauer sahen keinen Anlass, gegen ihren Landesherrn vorzugehen, der – eben erst aus österreichischer Gefangenschaft freigekommen – kurz darauf, am 7. Dezember 1405, ein Bündnis mit dem Bund ob dem See einging und sich verpflichtete, die Feste Nüziders nicht gegen die Vertragspartner zu verwenden.³² Der Burg Bludenz, die im Verband mit der Stadt unter deren Kontrolle stand, konnten die Walgauer ohnehin nichts anhaben. In Brand gesteckt und damit vorübergehend unbrauchbar gemacht wurden also nur de facto österreichische Burgen, die wohl zuvor schon von ihren Besatzungen geräumt worden waren.

Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir den „Walgauer Burgenbruch“ als eine von den Appenzellern und den St. Gallern in Absprache mit Schwyz initiierte und gelenkte Aktion gegen die Herzöge von Österreich interpretieren. Von einer allgemeinen Volkserhebung gegen die Symbole des Feudalismus kann hingegen keine Rede sein. Schlagender Beweis dafür ist eine Urkunde vom 11. November 1405. Anderthalb Monate nach dem so genannten Burgenbruch schlichtete Freiherr Wolfhard von Brandis in Thüringen auf Bitten der Gemeinden Ludesch und Raggal Streitigkeiten wegen Grenzmarken und Weiderechten. Der Alltag war rasch wieder eingekehrt. Die Nachbarn zankten um Schweineweide, Allmendnutzung und Schneefucht, der adelige Landesherr musste schlichtend vor Ort eingreifen und konnte sich in der Schiedsurkunde unangefochten alle seine herrschaftlichen Rechte bis hin zur Fischerei vorbehalten.³³ Auch Hartmann von Werdenberg blieb, wie es scheint, als Landesherr im Walgau präsent, 1406 gestattete er einen Kriegszug des Bundes durch seinen Walgau nach Tirol.³⁴

30 Winkler (wie Anm. 14), S. 36.

31 Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. von Rudolf Thommen, Bd. 2: 1371-1410. Basel 1900, Nr. 595.

32 Ebenda, Nr. 600.

33 Vorarlberger Landesarchiv, Urk., Nr. 4180.

34 Bilgeri (wie Anm. 11), S. 154.

Analog zum Walgau verhielten sich die Verbündeten im Rheintal: Auf der linken Talseite gingen sie gegen die beiden österreichischen Festungen Rheineck und Grimmenstein vor,³⁵ die zahlreichen anderen Burgen blieben hingegen verschont.³⁶ Rechts des Flusses verbrannten die Feldkircher die österreichischen Burgen Tosters und Altmontfort, Neumontfort und Fußach jedoch aufgrund militärischer Erwägungen nicht. In der Herrschaft Vaduz, die zum Machtbereich Hartmanns von Werdenberg gehörte, kam es weder zu einer bäuerlichen Erhebung noch zu einem Burgenbruch oder anderen Kriegshandlungen, die dortigen Untertanen Hartmanns blieben dem Bund ob dem See fern. Burg und Herrschaft Neuburg wurden – obzwar österreichisch, aber als Pfand in der Hand der Grafen von Montfort-Bregenz – am 16. Oktober 1405 neutralisiert, die Mitglieder des Bundes ob dem See verpflichteten sich, die dortigen montfortischen Herrschaftsrechte zu respektieren.³⁷ Marquard und Ulrich von Ems, wegen ihrer österreichischen Dienste kompromittiert,³⁸ verloren zwar den Reichshof Lustenau, ein Pfand des Reichs, an die Verbündeten, in ihrem engeren Herrschaftsbereich konnten sie sich aber mit ihren beiden Burgen Altems und Gloppe vorerst behaupten.³⁹

Symptomatisch für die keineswegs überall vorhandene Begeisterung für den Bund ob dem See ist das Verhalten der Bludenzer. Sie verweigerten zunächst den Beitritt und schlossen sich erst auf Drängen ihres Herren, des Grafen Albrecht von Werdenberg, an, nachdem sie ihn außer Landes ins Exil gebracht hatten. Wohl gab es eine Minderheit in der Stadt, die mit den Appenzellern sympathisierte, sich aber nicht durchsetzen konnte.⁴⁰ Die Montafoner traten hingegen ohne Zögern bei.

Das unterschiedliche Verhalten der Bludenzer und der Montafoner weist auf einen latenten Konflikt zwischen der Stadt und der Talschaft hin. Schon damals kontrollierten die Bürger der Stadt Bludenz die Verhältnisse im Montafon weitgehend. Für die Montafoner ging es nun darum, sich aus dieser Abhängigkeit zu lösen und eine eigene Gemeinde, ein eigenes Gericht zu bilden. Gegner der Montafoner war somit nicht der Landesherr, sondern die wirtschaftlich und politisch dominierende Stadt, die das Tal wie Untertanensland behandelte.⁴¹

35 Winkler (wie Anm. 14), S. 36.

36 Wie etwa Hohensax, das die Schlosherrin Elisabeth von Werdenberg-Sargans den Appenzellern öffnete, als sie am 6. Juli in ihr Landrecht trat. Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 18), Nr. 2345.

37 Ebenda, Nr. 2352.

38 Ludwig Welti, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs. Innsbruck 1930, S. 33 f.

39 Zu Ende März 1406 ist eine kurze Notiz über einen Friedensschluss mit den Emsern überliefert. Seckelamtsbücher (wie Anm. 25), S. 131.

40 Der Bludenzer Treue gegen ihre Landesherrschaft. Historisches Fragment aus dem 15. Jahrhundert. In: Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 2 (1836), S. 109-117, hier S. 114 f.

41 Vgl. dazu Alois Niederstätter, Die Vorarlberger Städte und ihr Land bis zum Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zu den Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Montfort 44 (1992), S. 203-221.

Neue Ordnungssysteme – neue Fronten

Am 16. Oktober 1405 gehörten dem Bund ob dem See auf heute Vorarlberger Boden folgende Mitglieder an: Feldkirch, Walgau, Bludenz, Montafon, Rankweil, Lustenau, Fußach und Höchst.⁴² Weil die Herrschaftsstrukturen durch die Ereignisse seit der Schlacht am Stoß in diesen Gebieten zusammengebrochen waren, übernahmen die Verbände der Untertanenschaft daher auch die Funktionen der Herrschaft. Kleinadelige und bäuerliche Grundbesitzer, Leibeigene wie Freie, vereinigten sich zu Gerichtsgenossenschaften, übernahmen korporativ die Obsorge für ihren Bereich, gingen Bündnisse ein, schlossen Verträge. Außer ihnen hätte niemand solche Aufgaben erfüllen können.

Besonders augenfällig wird dieser Vorgang im Walgau. Es trat das „Land Walgau“ auf den Plan, das nicht nur die Herrschaft Bischof Hartmanns, sondern auch Jagdberg und Blumenegg einschloss. Als Symbol ihrer korporativen Rechtsfähigkeit führten die Walgauer ein eigenes Siegel.⁴³ Es trägt die Umschrift GEMAINS LANDS INSIGEL IN WALGO und zeigt als Siegelbild kurioserweise den hl. Georg, den Patron der Ritter, der auch der schwäbischen Adelsgesellschaft mit St. Jörgenschild den Namen gab.⁴⁴ In ähnlicher Weise fanden auch die Montafoner und sogar die räumlich nicht geschlossen siedelnden Walsen zusammen.

Gegen Ende des Jahres 1405 war das Vorarlberger Gebiet in zwei Machtbereiche geteilt: Der Süden, aber auch Lustenau und Höchst/Fußach gehörten zum von St. Gallen und Appenzell, letztlich aber von Schwyz ferngesteuerten Bund ob dem See. Den Norden kontrollierte Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz,⁴⁵ der als Verbündeter des Bundes mit dessen Duldung zu den Bregenzer Hausgütern auch habsburgischen Besitz, nämlich Dornbirn und den hinteren Bregenzerwald,⁴⁶ annektiert hatte. Im November 1405 führte Wilhelm noch Verhandlungen über einen Eintritt in St. Galler Bürgerrecht,⁴⁷ wenig später wechselte er die Fronten. Öffentlich wurde dieser Schritt durch das am 17. März 1406 in Konstanz mit den Herzögen Leopold IV. und Friedrich IV. von Österreich geschlossene Bündnis, das sich gegen die Appenzeller und alle jene richtete, *die sich wider ere*

42 *Wir diss nachbenemten aidgnossen, der burgermaister, der rat und all burger gemainlich der stat Sant Gallen, der amman und die landleut gemainlich zu Appenzell, der amman, der rat und all burger gemainlich zu Veldkirch, die hauptleut und all burger und landleut gemainlich in dem Walgew, zu Bludenz und im Montafon, der amman und all landleut gemainlich, die unter die panner gen Rankweil gehören, indert und aussert der Clus, zu Götzis und anderstwo, die hauptleut und all burger und landleut gemainlich in dem Reintal, zu Reinegg, zu Altstätten, zu Marpach, zu Bernang, zu Balga, zu Lustnaw und Kriesseren, der aman und all landleut gemainlich an dem Eschnerberg, und die enthalb Reins, Sax halb, zu in gehören, zu Gams und anderstwo, und dazu die leut all gemainlich zu Fußach und Höchst [...] Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 18), Nr. 2352; Appenzeller Urkundenbuch (wie Anm. 22), Nr. 239.*

43 Hugo Gerard Ströhl, *Die Wappen und Siegel der Orte Vorarlbergs*, Wien 1893, S. 6., mit Abb. Vgl. dazu vor allem den Beitrag von Manfred Tschalkner in diesem Band.

44 Dazu Hermann Mau, *Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben*, Bd. 1: Politische Geschichte 1406-1437 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 33), Stuttgart 1941.

45 Die Herrschaft Bregenz war zwar zwischen Wilhelm und Graf Hugo, dem Minnesänger, geteilt, Hugo hatte aber seine Hälfte dem Neffen zur Verwaltung überlassen. Vgl. dazu ausführlich Bilgeri (wie Anm. 23), S. 68 ff.

46 Auf diese seit 1338 zur Herrschaft Feldkirch gehörenden Gebiete erhob Wilhelm seit dem Tod Rudolfs V. von Montfort-Feldkirch Erbensprüche.

47 Seckelamtsbücher (wie Anm. 25), S. 121.

und treu von in geworfen und umbgeslagen habent, also die zum Bund ob dem See übergetretenen habsburgischen Untertanen. Dafür erhielt der Graf 2.400 Gulden sowie den Bregenzerwald und Dornbirn als Leibgeding.⁴⁸ Ob Wilhelms Entscheidung von der Hoffnung bestimmt wurde, dass der Bund ob dem See den Zenit seiner Wirksamkeit in absehbarer Zeit überschreiten würde, oder ob sie grundsätzlicherer Natur war, muss offen bleiben. Auch Bischof Hartmann von Chur, der Ende 1405 einen Nichtangriffspakt mit dem Bund geschlossen hatte, erneuerte am 7. November 1406 das Bündnis mit Österreich.⁴⁹

Ende April 1406 ging Wilhelm in die Offensive. Tränkle berichtet, der Graf habe *groß Volckh* – eine beachtliche Streitmacht – zusammengezogen und sei mit ihr nach Süden vorgerückt. Bei Götzis traf er auf die Feldkircher und deren Bundesgenossen, darunter ein größeres Kontingent St. Galler Handwerker aus den Zünften der Schneider, Bäcker, Metzger, Weber, Schuhmacher und Schmiede. Beide Seiten agierten mit großer Vorsicht, Kampfhandlungen wurden allem Anschein nach sorgfältig vermieden. Wilhelm führte seine Verbände in die Bregenzer Gegend zurück, seine Gegner beschränkten sich darauf, die Dörfer Hohenems und Lauterach in Brand zu stecken.⁵⁰

Weitere Unternehmen des Bundes ob dem See – deren Chronologie noch nicht eindeutig rekonstruiert werden konnte – galten der Einnahme des Turms zu Dornbirn, dem Niederbrennen eines Teils der Bregenzer Vorstadt und der Nötigung des Bregenzerwalds zum Beitritt in den Bund,⁵¹ wobei ein Gegenschlag Wilhelms dort einige Tote unter den St. Galler Kriegsknechten forderte. Auch die an die Bregenzer Montforter verpfändete österreichische Neuburg erhielt damals eine Besatzung des Bundes.⁵²

Dem Einfall in den Bregenzerwald folgte ein Vorstoß ins Allgäu, wo die Bundestruppen *manch Dorff [...] verbranten*.⁵³ Schließlich drang ein bündisches Heer über den Arlberg auf Tiroler Gebiet bis Imst vor und schlug dabei ein Aufgebot der Landesverteidiger sowie eine italienische Söldnerschar, die Herzog Friedrich IV. zur Abwehr der Eindringlinge aufgeboten hatte. Dem Chronisten Tränkle gemäß hätten die Bündischen besonders im Dorf Zams große Beute gemacht.⁵⁴ Der Kriegszug nach Tirol war eine höchst provokante Machtdemonstration gegenüber Herzog Friedrich von Österreich – verständlich, dass Feldkircher Verbände aus Rücksicht auf die ehemalige Herrschaft, deren Rechte man sich im Bündnisvertrag vorbehalten hatte, daran nicht teilnahmen.⁵⁵

48 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 18), Nr. 2361, 2362. Bereits am 31. Januar 1406 hatte Herzog Leopold an Marquard und Ulrich von Ems geschrieben, er habe Wilhelm von Bregenz mit der Eroberung von Neumontfort und Feldkirch beauftragt.

49 Bilgeri (wie Anm. 27), S. 68.

50 Winkler (wie Anm. 14), S. 37; Seckelamtsbücher (wie Anm. 25), S. 137 f.

51 Ebenda.

52 Seckelamtsbücher (wie Anm. 25), S. 149, 162.

Winkler (wie Anm. 14), S. 37.

53 Winkler (wie Anm. 14), S. 37.

54 Ebenda.

55 Tränkle schreibt im Zusammenhang mit diesem Zug: *Desselben jahrs zogen die von dem Bund über den Arlenberg [...]*. Sonst ist immer ausdrücklich von „denen von Feldkirch“ die Rede. Ebenda.

Eine gewisse Gefahr für den Bund ob dem See ging noch von den Herren von Ems und ihren beiden Burgen aus, deren Einnahme das nächste Kriegsziel auf Vorarlberger Boden bildete. Nach achtwöchiger Belagerung kapitulierten Alt- und Neuems (Glopper) im Juli 1407. Da sie für militärische Zwecke des Bundes nicht benötigt wurden, steckte man sie in Brand.⁵⁶ Auch hier ging es nicht um Entfeudalisierung, um Bauernbefreiung, sondern um einen Herrschaftswechsel: Die Emser Untertanen mussten ihre Zinse und Zehnten fortan an die Stadt St. Gallen entrichten.⁵⁷

Angesichts der Erfolge der Bundestruppen hatte sich Graf Wilhelm nach Bregenz zurückziehen und am 18. März 1407 unter Verzicht auf den Bregenzerwald und Dornbirn in einen auf sechs Jahre befristeten Frieden einwilligen müssen. Trotz dieses Vertrags begannen Verbände der Feldkircher und der Appenzeller am 22. September 1407 mit der Belagerung der Stadt Bregenz und der Burg auf dem Gebhardsberg.⁵⁸ Büchsen und Wurfmaschinen wurden herbeigeschafft. Die Verteidiger hielten jedoch dem durchaus intensiven Beschuss stand; die Bregenzer Bürger, die die Hauptlast der Abwehrmaßen trugen und durch die Belagerung auch schwere wirtschaftliche Schäden erlitten, dachten nicht daran, zum Gegner überzugehen. Die wenigen Sympathisanten, über die die Appenzeller in der Stadt verfügten, hatten Bregenz bereits verlassen. Um die Mauern der Stadt zu brechen, war die Artillerie des Bundes ob dem See aber zu schwach. Auch die Verstärkung der Belagerer durch ein Appenzeller Kontingent und zwölf Schwyzer sowie die Einnahme des Maurach änderte nichts am hartnäckigen Widerstand der Bregenzer.⁵⁹ Einen Angriffsplan der Appenzeller soll, wie die Sage berichtet, eine alte Frau namens Guta erlauscht und durch dessen Weitergabe vereitelt haben.⁶⁰

Die Schlacht vor Bregenz – das Ende des Bundes ob dem See

Höhepunkt und Untergang des Bundes ob dem See lagen zeitlich nahe beieinander: Mit der 1406/07 ausdrücklich zur Bekämpfung der Appenzeller gegründeten schwäbischen Adelsgesellschaft vom St. Jörgenschild,⁶¹ die sich sogleich mit den Konstanzern verbündete, den Bodenseestädten und dem wieder auf den Plan tretenden Haus Österreich erwuchs ihm ein starker Gegner. Von großer Wirkung war ohne Zweifel auch der Schwenk der Schwyzer, die sich gegen Ende des Jahres 1407 von den Appenzellern abzusetzen begannen.⁶²

Auch das Bundesheer vor Bregenz, ohnehin durch den strengen Winter beeinträchtigt, zeigte Auflösungserscheinungen. Am 8. Januar schrieb der Feldkircher Stadtschreiber Albrecht Huser, der Hauptmann des Feldkircher Kontin-

56 Ebenda, S. 38.

57 Bilgeri (wie Anm. 11), S. 82.

58 Tränkle: [...] *besassen die von Bund die Vesti und die Statt zue Bregentz* [...]. Winkler (wie Anm. 14), S. 38.

59 Bilgeri (wie Anm. 23), S. 90 ff.

60 Ebenda, S. 92.

61 Vgl. Mau (wie Anm. 44).

62 Stettler (wie Anm. 21), S. 57.

gents, nach Hause, dass es Schwierigkeiten bei der Besoldung der Söldner gebe, etwa die Hälfte wollte sofort abrücken. Auch Huser selbst bat aufgrund der schwierigen Lage um Urlaub.⁶³ Wenige Tage später, am 13. Januar frühmorgens, rückte ein starkes Entsatzheer der Rittergesellschaft St. Jörgenschild unter dem Kommando des Herzogs Ulrich von Teck auf die Bregenzer Klause zu, wo es zum entscheidenden Gefecht kam. Das Adelsheer schlug den verhältnismäßig schwachen Gegner unter dem Appenzeller Hauptmann Kupferschmid rasch und vollständig, die vor Bregenz verbliebenen Kriegsknechte flohen vor dem Ausfall der Belagerer unter Zurücklassung der Geschütze und des Lagers. Der Feldkircher Chronist Tränkle beziffert die Verluste des Bundes ob dem See mit 38 Gefallenen, eine andere Quelle spricht von 50 Toten.⁶⁴

Militärisch war das Gefecht bei Bregenz keineswegs entscheidend. Dennoch beendete es die Appenzellerkriege und sorgte für die Auflösung des Bundes ob dem See. Wenig später führten die Feldkircher, Walgauer, Bludenzer und Montafoner gegen den Willen der St. Galler bereits Sonderverhandlungen mit Bischof Hartmann von Chur.⁶⁵ Ende März begannen unter Vorsitz König Ruprechts Friedensverhandlungen in Konstanz. Am 4. April verkündete das Reichsoberhaupt seinen Schiedsspruch, der den Bund ob dem See auflöste und den Status quo wiederherstellte. Die St. Galler fragten bei Schwyz nach, ob sie dem Schiedsspruch des Königs beitreten sollten, was man ihnen auch empfahl.⁶⁶ Wenig später kehrte die Stadt St. Gallen mit königlicher Erlaubnis zum traditionellen Bezugssystem, dem Bund der Bodenseestädte, angeführt von Konstanz, das zu den entschiedenen Gegnern der Appenzeller zählte, zurück.⁶⁷

Die Wiederherstellung der alten Ordnung

Mancherorts hielt sich das Bedauern über das Ende des Bundes in Grenzen. So heißt es aus Bludenz: *Do schickten die von Bludentz von stund an nach iren hern grafe Albrechten von Werdenbergk gen rottensvels, und nach sine gmachel, und fürten Si erlich und mit grossen frewden wider gen Bludentz jn sin aigen Schlos und Statt, und schänkten jnen rindfleisch, käs und Schmaltz, das er wider anfieng husen, und hielten jn wol.*⁶⁸ Ohne Zweifel zur Freude der Bludenzer verloren die Montafoner ihr Gericht, womit im Machtbereich Albrechts alles beim Alten blieb.

Die Wiederinstallation der Herrschaft Bischof Hartmanns im Walgau scheint gleichfalls keine Probleme bereitet haben. Für ihn musste es vor allem darum gehen, sich gegen neuerliche habsburgische Begehrlichkeiten zu schützen,

63 Das Original des Schreibens ist verschollen, es wurde letztmalig von Tiefenthaler (wie Anm. 10); S. 114 f., zitiert. Allerdings ist im Vorarlberger Landesarchiv eine bislang unbeachtete Abschrift überliefert (HS u. Cod. Stella Matutina, 11).

64 Winkler (wie Anm. 14), S. 38; Franz Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 3. Karlsruhe 1863, S. 516.

65 Bilgeri (wie Anm. 27), S. 125 ff.

66 Seckelamtsbücher (wie Anm. 25), S. 210.

67 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 18), Nr. 2418.

68 Bludenzer Treue (wie Anm. 40), S. 115 f.

was ihm durch einen Vertrag vom 10. Mai 1408 auch gelang.⁶⁹ Die Rechte Wolfhards von Brandis in Blumenegg standen, wie die Schiedsurkunde von 1405 zeigt,⁷⁰ offenbar nie in Frage. Ulrich von Ems belehnte bereits im Februar 1408 einen seiner Bauern gegen die üblichen Abgaben und einen Tag Frondienst mit einem Gut in Hohenems, war also in seinem Herrschaftsbereich bereits wieder präsent. Herzog Friedrich sorgte am 11. Mai von Rottenburg am Neckar aus für die Konsolidierung der Verhältnisse in der Grafschaft Feldkirch, indem er Hans von Bodman und Leonhard von Jungingen als Vögte und Hauptleute in Feldkirch sowie in Rheinegg einsetzte.⁷¹ Nur die Rückgewinnung des Gerichts Bregenzerwald, das Wilhelm von Montfort-Bregenz nach dem Zusammenbruch des Bundes ob dem See – gemäß dem Bündnisvertrag mit Österreich – neuerlich okkupiert hatte, gelang frühestens zwei Jahre später, was dem Wunsch der Bregenzerwälder entsprach, die wesentlich lieber österreichische als montfortische Untertanen waren.⁷²

Nun konnte auch die Instandsetzung der Burgen, die im Verlauf der Appenzellerkriege beschädigt worden waren, in Angriff genommen werden. Herzog Friedrich hatte sich dafür bereits am 1. Mai 1408 die Erlaubnis König Ruprechts beschafft.⁷³ Von den 1405 im Walgau in Brand gesteckten Anlagen blieb nur die strategisch wenig bedeutende Burg Welsch-Ramschwag auf Dauer Ruine.⁷⁴

Die weit verbreitete Meinung, in den Appenzellerkriegen seien nicht nur die Burgen gebrochen, sondern auch die „grundherrlichen und sonstigen Vorrechte“ des Adels beseitigt worden, ist unrichtig.⁷⁵ Diejenigen, die solche Rechte zuvor besessen hatten – insbesondere die Herzöge von Österreich, die Grafen von Montfort und von Werdenberg, die Freiherren von Brandis, die Herren von Ems –, gewannen diese, sofern sie sie überhaupt verloren hatten, nach dem Zusammenbruch des Bundes ob dem See uneingeschränkt wieder zurück. Selbst der kleine Ortsadel konnte grund- und sogar leibherrliche Rechte gerade im Walgau über die Appenzellerkriege hinaus problemlos bewahren.⁷⁶

Mit dem Rückzug der Schwyzer und dem Zusammenbruch des Bundes ob dem See hatte sich das Geschehen wieder auf die Appenzeller und ihre Auseinandersetzung mit dem Abt von St. Gallen reduziert. Sie endete 1411, als die sieben östlichen Orte der Eidgenossenschaft ein Burg- und Landrecht mit Appenzell schlossen, das die Appenzeller an die Kandare nahm und zu ihrer „Domes-tikation“⁷⁷ im Rahmen des eidgenössischen Bündnissystems führte. Hand in

69 Thommen (wie Anm. 31), Nr. 661.

70 Siehe oben.

71 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 18), Nr. 2417.

72 Bilgeri (wie Anm. 27), S. 135.

73 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 18), Nr. 2416.

74 Dazu nunmehr Anja Rhomberg/Thomas Gamon, Archäologie im Walgau. Eine Bestandsaufnahme (Nenzing – Schriftenreihe 2), Nenzing 2004, S. 29 f.

75 Anton Brunner, Die Vorarlberger Landstände von ihren Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Innsbruck 1929, S. 14.

76 Vgl. dazu etwa Alois Niederstätter, Die Burg Rüdberg (Kanton St. Gallen) als Sitz der Bludener Edlen von Rüdberg? In: Bludener Geschichtsblätter Heft 75 (2005), S. 3-19.

77 Stettler (wie Anm. 21), S. 59.

Hand mit der Ausgliederung der Appenzeller aus dem Herrschaftsverband der Abtei St. Gallen verlief ihre Eingliederung in die Eidgenossenschaft.

Die politischen Entwicklungen, die den Bodenseeraum im ausgehenden Mittelalter neu ordneten, dauerten noch annähernd 100 Jahre an. An ihrem Ende, nach dem fürchterlichen Krieg von 1499, stand die endgültige Aussonderung des habsburgisch-österreichischen und des eidgenössischen Macht- bzw. Einflussbereichs: Alpenrhein, Bodensee und Hochrhein waren zur Grenze zwischen den Machtblöcken geworden.

Exkurs: Die Appenzellerkriege und der „Bund ob dem See“ in der Geschichtsschreibung

Während über den Ablauf der Appenzellerkriege aufgrund einer passablen Quellenlage weitgehend Einigkeit besteht, ist die Bewertung des Konflikts sowohl in der Schweizer wie in der Vorarlberger Geschichtsschreibung bis in die Gegenwart nicht einheitlich.

Im Zusammenhang mit der Befreiungsmythologie, die die Gründung und Entwicklung der Eidgenossenschaft zu Lasten Habsburgs legitimierte, war in der Schweizer Historiographie lange Zeit auch in Bezug auf die Appenzellerkriege von Gefahr, Bedrohung und Befreiung die Rede. Durchaus zeittypisch konstatierte etwa Ernst Gagliardi „ungestüme demokratische Erregung“, eine „gewaltige Unabhängigkeitsbewegung“ sowie selbstverständlich ein „Befreiungswerk“.⁷⁸ Georg Thüerer benannte 1953 das einschlägige Kapitel seiner St. Galler Geschichte „Freiheitskriege der Ostschweiz“ und führte darin aus: „Es war für das Schicksal der gesamten Nordostschweiz grundwichtig, dass seit dem späten Mittelalter jedermann das Beispiel der reinen Demokratie vor Augen stand: Die Nachbarn von Schwyz, Glarus und Appenzell lebten es auch der untertänigen Bevölkerung vor“⁷⁹. Sogar in der modernen, vom „Comité pour une Nouvelle Histoire de la Suisse“ betreuten „Geschichte der Schweiz – und der Schweizer“ (1. Auflage 1986) ist von Machtmissbrauch durch die klösterlichen Amtsträger die Rede, von rücksichtsloser Ausdehnung der äbtischen Rechte, von demokratischen Prinzipien, von einem Aufstand mit klassenspezifischem Charakter, aus der Kraft des Volkes geschöpft⁸⁰ – ein merkwürdiger historiographischer Rückschritt hinter Walter Schaufelbergers Abriss der Ereignisse im „Handbuch der Schweizer Geschichte“ (1972),⁸¹ der sich auf die ausgewogene Darstellung Walter Schläpfers in der „Appenzeller Geschichte“ von 1964 stützen konnte.⁸² Neue Sichtweisen und Fragestellungen brachte nun vor allem Stefan Sonderegger ein, insbesondere in Bezug auf die Rolle der Stadt St. Gallen sowie auf die Prozesse der Landesbildung in Appenzell.⁸³

78 Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Bd. 1. Zürich 41939, S. 302 f.

79 Georg Thüerer, St. Galler Geschichte, Bd. 1. St. Gallen 1953, S. 233 f.

80 Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Bd. 1. Basel 32004, S. 257 ff.

81 Schaufelberger (wie Anm. 15), S. 271 ff.

82 Schläpfer (wie Anm. 15).

83 Siehe Anm. 15 und 16.

Die ältere Schweizer Geschichtsschreibung stellte in der Regel zwei Konfliktebenen fest: einerseits das Ringen der Appenzeller mit ihren Feudalherren, den vorgeblich ausbeuterischen, nur auf Eigennutz bedachten adeligen St. Galler Äbten, andererseits die durch das Bündnis des Klosters mit den Herzögen von Österreich drohende Gefahr, die Habsburger könnten sich im St. Gallerland festsetzen und so das Erreichen der natürlichen Grenzen der Eidgenossenschaft verhindern. Die Auseinandersetzungen zwischen den Appenzellern und dem Kloster wurden dabei zu einem der eidgenössischen Befreiung analogen Vorgang stilisiert, an dem die Schwyzer als Hort der Autonomie und der Demokratie Anteil nahmen. Durch das habsburgische Engagement konnten die Vorgänge zudem in das allgemeine Befreiungsgeschehen einbezogen werden. Dass die Sympathien den Appenzellern galten, liegt schon allein deswegen auf der Hand, freilich mag auch die konfessionelle Orientierung der überwiegend reformierten Historiographen zu Buche geschlagen haben.

Eine über diese herkömmliche Schweizer Sicht der Dinge weit hinausreichende Bewertung fanden die Appenzellerkriege jedoch in der Vorarlberger Geschichtsschreibung: 1968 veröffentlichte Benedikt Bilgeri eine ausführliche Studie zur Geschichte der Appenzellerkriege und des Bundes ob dem See.⁸⁴ Auch in seiner Landesgeschichte nimmt dieses Thema breiten Raum ein.⁸⁵ Seine Sicht der Dinge fasste er so zusammen: „Der Untergang des Bundes ob dem See hat für die Geschichte aller beteiligten Länder, ja ganz Mitteleuropas, kaum überschätzbare Bedeutung. Hält man sich vor Augen, er hätte Bestand gehabt – die Folgen für die Staatenwelt ganz Schwabens und seiner Nachbargebiete, für Tirol und das gesamte habsburgische Landesherrntum wären unübersehbar geworden. Eine Eidgenossenschaft, stärker als die alte der Waldstätte, verbunden mit einer Anzahl gleichartiger Tochterrepubliken, hätte die Geschehnisse eines neuen Zeitalters entscheidend beeinflusst. [...] Ein revolutionärer Volksstaat, der Jahrhunderte vor 1789 den Feudalismus vernichtet und bis in unbestimmte Ferne den Bedrückten Freiheit und Gleichheit verkündet hätte. [...] An der Isolierung inmitten einer feindlichen, weithin auch noch nicht reifen Umwelt, nicht zuletzt durch das Versagen der einzigen Freunde sind sie gescheitert. Der Ruhm der Vorkämpfer bleibt den Männern von 1405-1408 trotzdem. Sie standen moralisch unvergleichlich höher als ihre Gegner, und der Gang der Weltgeschichte hat ihrer Idee, freilich erst viel später, Recht gegeben.“⁸⁶ Wir hätten es also mit einem einzigartigen, weltgeschichtlich relevanten Vorgang zu tun, der in seiner historischen Bedeutung mit der Französischen Revolution gleichzusetzen sei, ja diese Jahrhunderte zuvor vorweggenommen habe.

Sein Vorbild hatte Bilgeri beim Schweizer Historiker Karl Meyer⁸⁷ gefunden, der in der Entwicklung der Innerschweizer Talschaften einen einzigartigen Ausnahmefall in der Geschichte des Mittelalters und des abendländischen Bauerntums

84 Bilgeri (wie Anm. 27).

85 Bilgeri (wie Anm. 11).

86 Bilgeri (wie Anm. 27), S. 139.

87 Karl Meyer (1885-1950), Professor für Geschichte des Mittelalters an der Universität Zürich, von seinen Fachkollegen angegriffen, weil er im Dienst der „Geistigen Landesverteidigung“ ein unwissenschaftlich verzerrtes Geschichtsbild kreierte habe.

sah. Auf ähnliche Weise erhob Bilgeri den Bund ob dem See zum „nationalen“ – durch und durch antiösterreichischen – Mythos Vorarlbergs. Allerdings richtete sich seine Abgrenzung unter Betonung der Einzigartigkeit der demokratischen Tradition Vorarlbergs konsequent nach allen Seiten: „Die Vorarlberger hatten der Freiheit zuliebe den Zusammenschluss im Bunde gesucht; dabei waren sie dem Machtgedanken der Eidgenossen begegnet, dem Willen zur Herrschaft [...]. Es war ein dem eigenen Denken fremdes Prinzip, in anderem Gewande dasselbe, was von den Habsburgern und den Herren drohte“.⁸⁸ Damit übertrüfe Vorarlberg auch den einzigen Konkurrenten, der ein solches Maß an Freiheit zu bieten hatte, der Bund ob dem See als erneuerte, qualitativ höherwertige Eidgenossenschaft, die Vorarlberger als „Supereidgenossen“.

Es steht außer Zweifel, dass das Spannungsfeld zwischen äbtischer Grundherrschaft und Appenzeller Hintersassen mit der Ausbildung von Gemeindestrukturen und dem Versuch der Emanzipation von der Herrschaft zu tun hat. Solche Prozesse – friedlich verlaufene wie gewaltsam ausgetragene – lassen sich im selben Zeithorizont in so großer Zahl feststellen, dass das Spätmittelalter gerade durch die „epidemisch ausbrechenden Bauernunruhen definiert werden“ müsse.⁸⁹ Von einem einzigartigen Geschehen kann also nicht die Rede sein, zumal sich die allgemein formulierten Kriterien bäuerlicher Revolten problemlos auf die Appenzellerkriege anwenden lassen.

Dabei gilt es freilich, die Konfliktherde, die für eine kurze, gewalttätige Zeitspanne zusammenflossen, voneinander zu scheiden: Klar erkennen lässt sich die Kommunalisierung im Appenzeller Gebiet, die unter einer besonderen politischen Konstellation zu einer höchst effizienten Emanzipationsbewegung und zur Landwerdung führte. Eine andere Ebene bildete die Territorialisierung, die den Bodenseeraum im ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhundert vor allem zu Lasten der regionalen Dynastengeschlechter erfasste und zur allmählichen Ausformung des eidgenössischen und des habsburgischen Machtbereichs führte. Hier waren Appenzeller, St. Galler Bürger und das Kloster nur mehr Spielball. Dazu traten lokale Interessensgegensätze. Unter den regionalen Voraussetzungen des beginnenden 15. Jahrhunderts konnten sie eruptiv eskalieren.

Das rasche, unspektakuläre Ende des Bundes ob dem See zeigt freilich auch, wie klein der gemeinsame Nenner war. Die französische Revolution vorweggenommen haben die Protagonisten des Bundes ob dem See ebenso wenig wie ihnen als „staatspolitisches“ Ziel die Schaffung einer freien Republik vor Augen stand. So bleiben die Appenzellerkriege ein interessantes regionalgeschichtliches Phänomen mit einiger Relevanz für die politische Integrationsgeschichte des Bodenseeraumes im ausgehenden Mittelalter – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

⁸⁸ Bilgeri (wie Anm. 27), S. 141.

⁸⁹ Peter Blickle, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1). München 1988, S. 12